

# GEMEINDE MARZ

## INFORMATION

### GEMEINDERATSSITZUNG VOM 17.12.2025:

#### 1. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES ÜBER DIE PRÜFUNG DER GEBARUNG AM 15.12.2025.

Gemeinderätin Stefanie Pauschenwein, Mitglied des Prüfungsausschusses, berichtet, dass bei der Überprüfung der Belege des 3. Quartals sowie des Kassabuchs die ordnungsgemäßen

Vermerke der Sachbearbeiter, des Kassiers und des Bürgermeisters festgestellt wurden. Der Bericht wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

#### 2. SCHREIBEN DER LANDESREGIERUNG ZUM 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025 INKL. MFP – ZUR KENNTNISNAHME DURCH DEN GEMEINDERAT.

Der Bürgermeister informiert, dass die Aufsichtsbehörde den Nachtragsvoranschlag 2025 nicht zur Kenntnis genommen hat, da die Anhörung des Gemeindevorstandes erst während

der Auflage erfolgt ist. Gleichzeitig wird festgehalten, dass der Nachtragsvoranschlag dennoch rechtswirksam zustande gekommen ist.

#### 3. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER ABFALLBEHANDLUNGSABGABE, BESCHLUSS.

Bürgermeister Gerald Hüller betont, dass die Verordnungen direkten Einfluss auf den Voranschlag haben und daher vor dessen Beschlussfassung zu behandeln sind.

Zur finanziellen Lage der Gemeinde führt der Bürgermeister aus, dass neben gestiegener Kosten und zusätzlicher Aufgaben insbesondere die hohen Abzüge des Landes bei den Ertragsanteilen die finanzielle Lage der Gemeinde erheblich belasten. Während im Jahr 2021 von € 913.000,00 an Ertragsanteilen rund € 485.000,00 in der Gemeinde verblieben, wurden im Jahr 2025 Ertragsanteile in Höhe von € 1.028.000,00 zur Gänze einbehalten; zusätzlich sind rund € 24.000,00 an das Land abzuführen. Zudem steht der Gemeinde aufgrund gekürzter Kindergartenförderungen ein weiterer Betrag von rund € 60.000,00 nicht mehr zur Verfügung.

Seitens des Landes werden die Gemeinden angehalten, Gebühren teilweise bis auf das Doppelte des Jahreserfordernisses anzuheben und Einsparungen bei Ermessensausbagen vorzunehmen. Dass damit eine zusätzliche Belastung für die Bürgerinnen und Bürger verbunden ist, liegt auf der Hand.

**Abfallbehandlungsabgabe:** Die derzeitige Gebühr deckt mit rund 45 % nicht annähernd die tatsächlichen Kosten. Eine kostendeckende Gebühr läge bei rund € 40,00 pro Person.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat *einstimmig*, die Verordnung über die Ausschreibung einer Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle mit einem Beitragssatz von € 17,00 pro zum Stichtag gemeldeter Person sowie für Betriebe von € 51,00, jeweils zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von 10 %.

## **4. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALANSCHLUSSGEBÜHR, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister führt aus, dass die Netto-kosten für einen Kanalhausanschluss derzeit rund € 5.000,00 betragen und mit dem bestehenden Anschlussbeitrag keine Kostendeckung gegeben ist. Bei einer durchschnittlichen Berechnungsfläche von 325 m<sup>2</sup> werden lediglich etwa 50 % der Kosten abgedeckt; eine kostendeckende Gebühr würde über € 9,00 je m<sup>2</sup> zuzüglich 10 % Umsatzsteuer betragen.

Vorgeschlagen wird, den Kanalanschluss- und Ergänzungsbeitrag mit € 8,80 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche zuzüglich 10 % Umsatzsteuer festzulegen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung eines Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz mit € 8,80 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche zuzüglich Umsatzsteuer.

## **5. VERORDNUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DIE AUSSCHREIBUNG EINER KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens des Landes Burgenland eine Anhebung der Kanalbenützungsgebühr bis zum doppelten Jahreserfordernis thematisiert wurde.

Für das Jahr 2026 schlage er vor, einen personenbezogenen Betrag von € 80,00 pro Haupt- oder Nebenwohnsitz sowie einen Beitragssatz von € 1,28 pro m<sup>2</sup> Berechnungsfläche, jeweils zuzüglich Umsatzsteuer, einzuheben.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* die Verordnung über die Ausschreibung einer

Kanalbenützungsgebühr für das Jahr 2026 mit einem Beitragssatz von € 1,28 je m<sup>2</sup> Berechnungsfläche und einer jährlichen Grundgebühr von € 80,00 zuzüglich 10 % Umsatzsteuer. Zu den Stichtagen 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. wird je gemeldeter Person (Haupt- und Nebenwohnsitz) ein Viertel der jährlichen Grundgebühr zur Berechnung herangezogen. Bei leerstehenden Objekten werden neben dem Betrag, der sich aus der Berechnungsfläche und dem Beitragssatz ergibt, im jeweiligen Quartal 50 % eines Viertels der jährlichen Grundgebühr für eine Person eingehoben.

## **6. FÖRDERUNG BEI SPRENGELFREMDEM SCHULBESUCH, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Marz für den Besuch einer kostenpflichtigen, sprengefremden Schule im Pflichtschulalter einen freiwilligen Kostenbeitrag leistet. Es handelt sich dabei um eine Ermessensausgabe, die auch im Jahr 2026 – angepasst an die budgetären Möglichkeiten der Gemeinde – gewährt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die Förderung bei Erfüllung der festgelegten Voraussetzungen in der Höhe von € 350,00 pro Schuljahr bzw. für zehn Monate (September bis Juni), jedoch maximal in Höhe des tatsächlich entrichteten Schulgeldes, zu gewähren. Die Förderrichtlinien sind entsprechend anzupassen.

## **7. VORANSCHLAG FÜR DAS HAUSHALTSAJAHR 2026, BERATUNG UND BESCHLUSSFASSUNG.**

Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund der angespannten finanziellen Situation im Voranschlag 2026 eine äußerst sorgfältige Planung erforderlich ist. Dies betrifft sowohl die Ausgabenseite – insbesondere die Ermessensausgaben wie Vereinsförderungen oder freiwillige Schulbeiträge – als auch die Einnahmenseite. Dabei sollen kostendeckende Gebühren vorgenommen werden. Ziel aller Maßnahmen kann nur

sein, dass Marz keine Konsolidierungsgemeinde mit nicht mehr finanziertbarem operativen Haushalt wird.

Der Bürgermeister berichtet, dass derzeit 36 burgenländische Gemeinden als sogenannte „Konsolidierungsgemeinden“ gelten. Als Konsolidierungsgemeinden werden jene Gemeinden bezeichnet, die ihren laufenden

Zahlungsverpflichtungen ohne einschneidende Maßnahmen oder zusätzliche Einnahmen nicht mehr nachkommen können.

Im Vergleich zum Jahr 2021 ist bei den Zahlungen an das Land ein absoluter Anstieg von € 900.000,00 zu verzeichnen. Der Gemeinde Marz fehlen dadurch allein im Jahr 2025 – zusätzlich zu der Kostensteigerung im laufenden Betrieb - Einnahmen in dieser Größenordnung, was die Erstellung des Voranschlages deutlich beeinflusst.

Ende November wurde vom Land Burgenland die Budgetvorschau 2026 mit Ertragsanteilen für die Gemeinde Marz in Höhe von € 2,1 Mio übermittelt. Nach den Abzügen durch das Land werden davon voraussichtlich € 649.000,00 an die Gemeinde ausbezahlt. Diese Daten wurden in den Voranschlag 2026 aufgenommen.

Die Ermessensausbagen wurden im Vergleich zum Vorjahr um € 46.000,00 reduziert.

Im Voranschlag 2026 sind nur Projekte zur Sanierung von Straßen und Kanälen sowie Aufwendungen für den Wohnungsbau enthalten. Bei einer vorgesehenen Investitionssumme von € 860.000,00 sind Darlehensaufnahmen in der Gesamthöhe von € 480.000,00 vorgesehen.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Saldo 0 des Ergebnishaushaltes € -15.000,00, der Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes € -15.300,00 beträgt. Den Vorgaben der Aufsichtsbehörde wird entsprochen, da den negativen Salden liquide Mittel in Höhe von € 279.578,58 (Stand 30.09.2025) gegenüberstehen.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Voranschlag 2026 mit einem Saldo 0 (Nettoergebnis des Ergebnishaushaltes) von € -15.000,00 und einem Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes) von € -15.300,00, den Stellenplan sowie den Vorbericht zum Voranschlag 2026.

## **8. MITTELFRISTIGER FINANZPLAN 2026, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß Bgld. Gemeindeordnung der mittelfristige Finanzplan gleichzeitig mit dem Voranschlag für einen Zeitraum von fünf Jahren zu beschließen ist und dass er auf Basis des VA 2026 erstellt wurde.

Im mittelfristigen Finanzplan sind nur Projekte zur Sanierung von Straßen und Kanälen mit Darlehensfinanzierung enthalten.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den mittelfristigen Finanzplan 2026.

	<b>Ergebnishaushalt Nettoergebnis – Saldo 0</b>	<b>Finanzierungshaushalt Saldo 5</b>
2027	-177.500,00	-71.100,00
2028	-138.300,00	-9.600,00
2029	-115.600,00	-59.500,00
2030	-49.700,00	132.500,00

## **9. ÄNDERUNG DES DARLEHENSZWECKES FÜR DEN KANALBAU BA20, BESCHLUSS.**

Der Bürgermeister berichtet, dass im Jahr 2023 ein Darlehen für den Kanalbau BA 20 in Höhe von € 400.000,00 beschlossen und von der Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.09.2023 genehmigt wurde.

Da das genehmigte Darlehen nicht für den Kanalbau BA 20, sondern für den Straßenbau

Flurgasse abgerufen wird, ist der Darlehenszweck zu ändern.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig* den Darlehenszweck des genehmigten Darlehens für den Kanalbau BA 20 in Höhe von € 400.000,00 bei der BKS Bank AG auf Straßenbau Flurgasse zu ändern.

## **10. KERN LUKAS, 7221 MARZ – VERLÄNGERUNG MIETVERTRAG FRANZ LISZT-GASSE 23/1/4.**

Der Bürgermeister berichtet, dass gesetzeskonform künftig Mietverhältnisse mit einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren abzuschließen sind.

Lukas Kern hat einen Antrag zur neuerlichen Miete der Wohnung in der Franz Liszt-Gasse 23/1/Top 4 gestellt, da der bisherige Mietvertrag ausgelaufen ist.

Mit Herrn Lukas Kern soll daher ein neuer Mietvertrag mit Beginn 01.01.2026 abge-

schlossen werden; das Kündigungsrecht des Mieters bleibt unberührt.

Die monatliche Miete beträgt ab 01.01.2026 € 831,25 für die Wohnung sowie € 9,86 für den PKW-Abstellplatz, gesamt somit € 841,11.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, einen Mietvertrag mit Lukas Kern, Franz Liszt-Gasse 23/1/4, 7221 Marz, für die Dauer von fünf Jahren, beginnend mit 01.01.2026 abzuschließen.

## **11. ENTSENDUNG EINES/EINER DELEGIERTEN IN DEN VORSTAND DES VEREINS ZUR FÖRDERUNG DES NATURPARKS ROSALIA-KOGELBERG.**

Der Bürgermeister berichtet eingangs, dass in die Vereine des Naturparks Rosalia-Kogelberg neben dem Bürgermeister eine weitere Delegierte bzw. ein weiterer Delegierter aus der Gemeinde Marz entsendet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, die 2. Vizebürgermeisterin Maria Zachs als Delegierte in den Vorstand des Vereins zur Förderung des Naturparks Rosalia-Kogelberg zu entsenden.

## **12. ENTSENDUNG EINES/EINER DELEGIERTEN IN DEN VORSTAND DES VEREINS NATURPARKZENTRUM ROSALIA-KOGELBERG.**

Der Gemeinderat beschließt *einstimmig*, als Delegierte die 2. Vizebürgermeisterin Maria

Zachs in den Vorstand des Vereins Naturparkzentrum Rosalia-Kogelberg zu entsenden.

## **13. VERORDNUNG FAHRRADSTRÄBE.**

Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der Abteilung 5 – Baudirektion der Antrag gestellt wurde, den neu errichteten Radweg von der Wiesengasse bis zur B 50 beim Rückhaltebecken als Fahrradstraße zu verordnen.

Nebeneinanderfahren von Radfahrern ist erlaubt. Die Benützung durch andere Fahrzeuge ist zulässig, diese haben auf den Radverkehr besondere Rücksicht zu nehmen. Es gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.

In der Fahrradstraße ist der Verkehr grundsätzlich dem Radverkehr vorbehalten, das

Der Gemeinderat beschließt die Verordnung *einstimmig*.

## **14. ALLFÄLLIGES.**

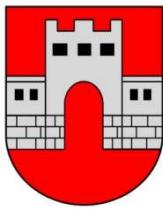
Bürgermeister DI Gerald Hüller informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 18. März 2026 stattfinden wird.

*Der Bürgermeister*

***Bürgermeister Gerald Hüller, Vizebürgermeister Jürgen Lehrner,  
2. Vizebürgermeisterin Maria Zachs, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte  
sowie die Gemeindebediensteten wünschen allen Marzerinnen und Marzern  
FROHE WEIHNACHTEN und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im Neuen Jahr.***



# GEMEINDE MARZ



## INFORMATION

### Wärmepreisdeckel 2025 – wichtige Information:

Derzeit kommt es bei der **Burgenland Energie** zu Verzögerungen bei der Ausstellung der Jahresabrechnungen.

**Wichtig:**

Die Antragsfrist für den Wärmepreisdeckel 2025 endet **am 31.12.2025** und wird **nicht verlängert**.

Haushalte, denen die Jahresabrechnung noch nicht vorliegt, können **innerhalb der Frist einen Antrag auch ohne Beilage der Abrechnung** einreichen.

Die Förderstelle setzt sich anschließend mit den Antragstellerinnen und Antragstellern in Verbindung und übermittelt einen **Verbesserungsauftrag mit Nachfrist** zur Einreichung der Rechnung.

**Info-Hotline der Förderstelle:**

📞 +43 57 600 1060

⌚ Mo–Do 8–16 Uhr | Fr 8–12 Uhr

### Altstoffsammelstelle

Änderung der Öffnungszeiten - ab 1.1.2026

Dienstag	10:00 - 12:00 Uhr
Freitag	<b>13:00 - 16:00 Uhr</b>
jeder 2. und letzte Samstag im Monat	<b>13:00 - 16:00 Uhr</b>